

*Ablauf der Referendumsfrist: 3. Januar 2018
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.*

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung
der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt
Einmündung Lindenstrasse (exkl.) – Schiff
in der Stadt Luzern**

vom 30. Oktober 2017

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 9. Mai 2017,
beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.)–Schiff in der Stadt Luzern wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 21,10 Millionen Franken (Preisstand Oktober 2016) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 30. Oktober 2017

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Vroni Thalmann-Bieri
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner